

33. Caritas Zürich. Unterstützungszahlungen an besonders Corona-Betroffene. Beitragsgesuch

53.03

Sachverhalt

Die Stadt Zürich hat im Anschluss an eine Studie der ZHAW/Soziale Arbeit über besonders Corona-Betroffene beschlossen, eine sogenannte "Wirtschaftliche Basishilfe" (WBH) als Pilotprojekt einzurichten. Mit der WBH werden in Zürich verankerte Menschen ohne Zugang zur Sozialhilfe sowie Menschen, die beim Bezug von Sozialhilfe ausländerrechtliche Risiken eingehen, in Notlagen zur Deckung ihrer Grundbedürfnisse vorübergehend (max. sechs Monate) individuell beraten und finanziell aus Steuermitteln unterstützt. Die Personen müssen mindestens zwei Jahre in der Stadt und mindestens fünf Jahre in der Schweiz gelebt haben. Ziel des Pilotprojekts ist die Stabilisierung oder Verbesserung der finanziellen Situation von Personen in prekären wirtschaftlichen Verhältnissen. Das Zielpublikum sind Sans Papiers sowie B- und C-Aufenthalterinnen und Aufenthalter. Der Stadtrat bewilligte für das Pilotprojekt WBH am 30. Juni 2021 einen Rahmenkredit von CHF 2 Mio. Die Verteilung dieser Gelder sollte über die Hilfsorganisationen Caritas Zürich, Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK) im Kanton Zürich, Sans-Papiers Anlaufstelle Zürich (SPAZ) und Solidara erfolgen.

Am 15. Juli 2021 reichten drei FDP-Gemeinderäte beim Bezirksrat eine Aufsichtsbeschwerde ein, der am 16. November 2021 stattgegeben wurde. Am 9. Dezember 2021 hob der Bezirksrat noch während der laufenden Rekursfrist den Stadtratsbeschluss auf, was einen sofortigen Stopp der Auszahlungen zur Folge hatte und viele Beitragsempfängerinnen und -empfänger in Bedrängnis brachte. Der Bezirksrat begründet seinen Entscheid damit, dass die Stadt Zürich mit dem Pilotprojekt WBH ihre Kompetenzen im Bereich Sozial- und Nothilfeleistungen überschritten und ein Verfahren etabliert habe, welches die Meldepflicht für Ausländerinnen und Ausländer umgehe. Der Stadtrat kündigte in seiner Medienmitteilung vom 20. Dezember 2021 an, gegen den Entscheid des Bezirksrats beim Regierungsrat Rekurs einzulegen.

Die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde der Stadt Zürich hat vor Weihnachten entschieden, die WBH mit CHF 100'000 zu unterstützen. Dies erfolgte in der Absicht, eine finanzielle Überbrückung anzubieten, bis der Zürcher Stadtrat nach erfolgreichem Rekurs die WBH-Auszahlungen weiterführen könnte. In der Berichterstattung wurde vereinzelt seitens FDP bzw. SVP moniert, dass die Kirche Steuermittel (möglicherweise von juristischen Personen) verwende (vgl. NZZ 20.12.2021). Kirchenratspflegepräsidentin Annelies Hegnauer berief sich auf den Auftrag der Kirchen, "Unterstützung für die Schwächsten" zu leisten. Gemäss Angaben seitens der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde der Stadt Zürich werden die Mittel im Übrigen aus einem eigens für Corona-Betroffene eingerichteten Spendenfonds alimentiert und die gesprochenen CHF 100'000 sollen ausschliesslich für Unterstützungsleistungen an die betroffenen Hilfesuchenden verwendet werden. Die Löhne für die beteiligten Sozialarbeitenden bei den vier Hilfswerken werden weiterhin von der Stadt Zürich zugesichert (Auskunft von M. Elmiger, Direktor Caritas Zürich).

Daraufhin hat Caritas Zürich sowohl den Stadtverband der römisch-katholischen Kirchgemeinden von Zürich als auch den Synodalrat (Ressort Soziales und Ökologie) angefragt, ob sie bereit wären, gemeinsam eine Finanzierung in derselben Höhe, also gesamthaft CHF 100'000 zu leisten (siehe Caritas Zürich Gesuch vom 24. Januar 2022). Der katholische Stadtverband hat die Anfrage am 26. Januar 2022 behandelt und ist bereit, ein

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Darlehen in der Höhe von CHF 50'000 an Caritas Zürich zu gewähren, welches durch die Stadt Zürich bei einem erfolgreichen Rekurs zurückbezahlt, ansonsten jedoch verfallen würde. Zuwendungen an Sans-Papiers hat der katholische Stadtverband jedoch ausgeschlossen.

Der Ressortleiter Soziales und Ökologie hat parallel dazu sein Pendant im Kirchenrat der Evangelisch-reformierten Landeskirche zu deren Sichtweise angefragt, worauf Bernhard Egg (Kirchenrat Soziales und Diakonie) mitteilte, dass dieser nicht angefragt und die Thematik auch nicht im Kirchenrat besprochen worden sei.

Erwägungen

Zur Einschätzung der politischen Situation bezüglich "Wirtschaftliche Basishilfe" hält Caritas Zürich im Gesuch fest:

"Gemäss Fachmeinungen sind die Chancen gross, dass kein Verstoß gegen übergeordnetes Recht festgestellt wird und die Stadt Zürich die WBH weiterführen kann. Der Stadtrat wird dann die ausgeschütteten Unterstützungsleistungen zurückerstatten. Politische Risiken bestehen wenige, weil das Anliegen hinter dem Modell einer "WBH" breit abgestützt ist, sowohl im Gemeinderat, bei der Bevölkerung, Kirchen und Fachorganisationen. Es wäre ein starkes und glaubwürdiges ökumenisches Zeichen, wenn die Risiken gemeinsam von beiden Landeskirchen getragen würden." (S. 2).

Bis zur politischen bzw. rechtlichen Klärung des Streits zwischen Stadtrat und Bezirksrat durch den Regierungsrat und einer etwaigen Fortsetzung der städtischen Zahlungen wird einige Zeit vergehen. Die Kirche sieht stets dort einen Handlungsbedarf, wo Menschen in Not sind, schnelle Abhilfe erforderlich ist und staatliche Stellen diese nicht leisten können. Für die Verteilung von Hilfsgeldern an Corona-Betroffene ist Caritas Zürich für die Körperschaft die bewährte Partnerorganisation. Als zivilgesellschaftliches Hilfswerk unterliegt Caritas Zürich auch nicht der ausländerrechtlichen Meldepflicht und ist damit nicht vom Rechtskonflikt betroffen.

Das Leitungsgremium Ressort Soziales und Ökologie unterstützt daher das Finanzierungsgesuch von Caritas Zürich im Sinne einer Überbrückungszahlung an besonders Corona-betroffene Familien und Personen, die sich aufgrund ihrer ökonomischen und ausländerrechtlichen Situation in prekären Verhältnissen befinden. Der Ressortleiter beantragt dem Synodalrat, Caritas Zürich einen Beitrag von CHF 50'000 für Unterstützungszahlungen an besagte Familien und Personen zu gewähren.

- **Anlässlich der Sitzung des Synodalrats wird festgehalten:**

Der Ressortleiter berichtet an der Sitzung über die neuesten Entwicklungen und den Stand der Dinge:

- Einerseits hat der Stadtrat seinen Rekurs im Fall "wirtschaftliche Basishilfe" aufgrund eines Versandfehlers in der Stadtkanzlei zurückgezogen (vgl. inhaltliche Details in der Medienmitteilung des Stadtrats vom 4. Februar 2022 in den [Beilagen](#)).
- Andererseits informiert der Ressortleiter über die drei beiliegenden E-Mails (ein E-Mail von R. Golta und zwei E-Mails von R. Bühler) in den Beilagen. Das Pilotprojekt "wirtschaftliche Basishilfe", für das der Stadtrat letzten Sommer einen

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Rahmenkredit von CHF 2 Mio. gesprochen hat, wird definitiv gestoppt. Der Antrag auf finanzielle Unterstützung seitens des Ressortleiters bleibt – nach Rücksprache mit Caritas Zürich – trotz dieser Änderungen bestehen. Caritas Zürich ist eine (und auch die grösste) der vier Hilfsorganisationen, die die Verteilung der Gelder übernommen hat. U.a. mit einem Beitrag der Körperschaft soll eine geregelte Abwicklung des Projekts garantiert werden. Der durch den Bezirksrat bewirkte sofortige Auszahlungsstopp führte bei den Betroffenen/BeitragsempfängerInnen verständlicherweise zu Unsicherheiten und Belastungen, weil man ihnen Beiträge in Aussicht gestellt hatte. Die Unterstützung der Körperschaft ist gemäss dem Ressortleiter nach dem Rückzug des Rekurses im Prinzip noch wichtiger geworden, damit eine saubere Ausstiegsstrategie möglich wird. Die CHF 50'000 reichen zur Finanzierung von ca. einem Monat.

- **Es wird ein Gegenantrag gestellt:** Es stehe fest, dass die Stadt dieses Projekt der "wirtschaftlichen Basishilfe" nicht hätte beschliessen dürfen. Nun sei der Entscheid des Bezirksrats rechtskräftig und die Körperschaft solle nicht ein rechtswidriges Projekt unterstützen. Zudem sei dies ein rein städtisches Projekt und nicht ein solches des Kantons; auch die Evang.-ref. Landeskirche beteilige sich nicht an diesem Projekt. Im Weiteren erhalte Caritas nicht zusätzlich zu den ordentlichen Subventionsbeiträgen durch die Körperschaft besondere Beiträge für einzelne Projekte, auch wenn zu Corona-Zeiten Ausnahmen gemacht worden seien.

Dieser Gegenantrag wird im Anschluss an die Diskussion abgelehnt.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Caritas Zürich wird im Sinne der Erwägungen ein Betrag von CHF 50'000 für Unterstützungszahlungen an durch die Pandemie besonders betroffene Familien und Personen ausgezahlt.
- II. Der Betrag geht zu Lasten der Kostenstelle 8651, nicht budgetierte, einmalige Beiträge Synodalrat.
- III. Mitteilung an
 - Max Elmiger, Direktor Caritas Zürich
 - Daniel Otth, Synodalrat, Ressortleiter Soziales und Ökologie
 - Susanne Brauer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiterin Soziales und Bildung
 - Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Sachverhalt

Der bestehende Firewall-Sicherheits-Cluster der Körperschaft wurde bei der Komplett-erneuerung der IT-Infrastruktur im Jahre 2016 in Betrieb genommen und neigt sich nach nun mehr als sechs Jahren produktiven Einsatzes dem Ende seiner Laufzeit zu.

Der Firewall-Cluster besteht aus zwei einzelnen physischen Firewalls, welche in einem Verbund arbeiten. Dank dieser Lösung kann auch bei einem Ausfall einer Firewall der Betrieb der kompletten IT-Infrastruktur aufrechterhalten werden.

Die Firewall schützt dank verschiedenster Sicherheitsmechanismen die interne IT-Infrastruktur gegen aussen.

Die wichtigste Funktion ist das Port-Management, welches den Zugriff für alle Applikationen regelt und nur die definierten Verbindungen gegen innen sowie gegen aussen zulässt. Weiter wird der komplette Mail-Verkehr von der Firewall auf Schadprogramme und Spam gefiltert. Auch der gesamte Internetzugriff (Webseiten-Controlling) wird auf der Firewall administriert. Der Zugriff auf die Infrastruktur per VPN wird ebenfalls von der Firewall geregelt.

Der Firewall-Cluster steht im Rechenzentrum Rümlang und wickelt den Datenverkehr von aussen mit den verschiedenen internen Netzwerksegmenten ab.

Erwägungen

Der bestehende Firewall-Cluster, bestehend aus zwei Hardware-Appliances des Herstellers "Sophos", soll durch die neuste Generation ersetzt werden.

Die bestehende Konfiguration (Sophos UTM) soll soweit wie möglich auf die neue Firewall (Sophos XGS) migriert und angepasst werden.

Neue Sicherheitsfunktionen sollen konfiguriert und anschliessend produktiv eingesetzt werden.

Der neue Firewall-Cluster soll parallel zum bestehenden Cluster aufgebaut werden.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Die Erneuerung des Firewall-Clusters wird gutgeheissen.
- II. Die budgetierten Kosten für Hardware und Dienstleistungen in der Höhe von CHF 105'920.00, inkl. MwSt., werden vom Synodalrat bewilligt und freigegeben.
- III. Für die Lieferung der Hardware wird die Jetnet AG gemäss ihrer Offerte beauftragt.
- IV. Für die Inbetriebnahme und Migration des Firewall-Clusters im Rechenzentrum Rümlang wird die Firma Netsafe AG gemäss ihrer Offerte beauftragt.
- V. Die Kosten für das Projekt Erneuerung Firewall-Cluster sind budgetiert und werden der Investitionsrechnung, Kostenstelle 1921, EDV, belastet.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

VI. Mitteilung an

- Peter Brunner, Synodalrat, Ressortleiter Finanzen und Infrastruktur
- Pascal Kühne, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter ICT
- Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften

38. ICT-Dienststellenkonzept. Anbindung der Dienststellen und Missionen. Ausgabenbewilligung

12.04 / 32.100

Sachverhalt

Die Anbindung der Dienststellen und Missionen an die IT der Körperschaft wurde vom Synodalrat mit der Genehmigung des ICT-Dienststellenkonzepts beschlossen. Im Investitionsplan für das Jahr 2022 wurden Mittel für die Beschaffung von Hard- und Software budgetiert und genehmigt.

Möglichst alle Dienststellen und Missionen sollen dieses Jahr auf die IT-Infrastruktur der Körperschaft migriert und das ICT-Dienststellenkonzept vor Ort umgesetzt werden.

Je nach der Bürofläche und der Anzahl der Arbeitsplätze bei den verschiedenen Dienststellen und Missionen wird eine unterschiedliche Anzahl an Hardware, Software und Lizenzen benötigt. Zusätzlich muss an einigen Standorten die Gebäudeverkabelung (UKV) erneuert bzw. erweitert werden.

Alle Dienststellen und Missionen wurden über die Migration informiert und die Planung ist im Gange.

Dank der Umsetzung des ICT-Dienststellenkonzepts werden veraltete und somit sicherheitsgefährdete IT-Umgebungen durch das ICT-Dienststellenkonzept abgelöst, was zu mehr Sicherheit und auch Arbeitskonformität führt.

Die IT der Körperschaft plant und führt die verschiedenen Migrationen aus. Für Fragen oder Anliegen steht im anschliessenden Betrieb der Support der IT der Körperschaft den Mitarbeitenden zur Verfügung.

Erwägungen

Die verschiedenen bestehenden IT-Infrastrukturen der Dienststellen und Missionen sollen gemäss dem Dienststellenkonzept an die IT der Verwaltung angebunden werden. Je nach Mission oder Dienststelle soll eine Anzahl an neuer Hardware (IT-Arbeitsplatz, Firewall und Netzwerk) angeschafft werden.

Der IT-Arbeitsplatz besteht aus einem Notebook, Dockingstation, Monitor sowie Maus und Tastatur. Bei jeder Dienststelle und Mission werden eine Firewall und bei Bedarf weitere Netzwerkkomponenten installiert.

Bei einigen Standorten (MCLF, Behindertenseelsorge und Don Bosco) muss die UKV erneuert oder erweitert werden. Diese Kosten wurden vorgängig ermittelt und budgetiert.

Die IT-Abteilung der Körperschaft ist für die Planung und Durchführung der Migrationen zuständig. Unterstützung erhalten die Projektmitarbeiter von einem externen Partner sowie von Christof Eberle (Bereichsleiter Migrantenseelsorge).

Da für IT-Hardware (Herstellerunabhängig) weltweite Lieferengpässe Realität sind, soll die Bestellung der verschiedenen Komponenten schnellstmöglich erfolgen.

Das Gesamtprojekt betreffend die Anbindung der Dienststellen und Missionen soll, wenn möglich, bis Ende 2022 abgeschlossen sein.

Das Gesamtbudget für Hardware, Software und Dienstleistungen beträgt CHF 296'000.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Der Synodalrat beschliesst

- I. Die Kosten für die Anschaffung der Hardware, Software und Dienstleistungen gemäss dem Budget der Investitionsrechnung werden vom Synodalrat freigegeben.
- II. Für die Lieferung der IT-Arbeitsplätze wird die Firma Computacenter AG beauftragt.
- III. Für die Lieferung der Firewall und Netzwerkkomponenten wird die Firma Jetnet AG beauftragt.
- IV. Die Kosten für das Gesamtprojekt betreffend die Anbindung der Dienststellen und Missionen sind budgetiert und werden der Investitionsrechnung, Kostenstelle 1921, EDV, belastet.
- V. Mitteilung an
 - Peter Brunner, Synodalrat, Ressortleiter Finanzen und Infrastruktur
 - Pascal Kühne, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter ICT
 - Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Brigitte Fortino, Verwaltung Synodalrat, Stv. Bereichsleiterin ICT
 - Christof Eberle, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Migrantenseelsorge

Sachverhalt

Namens der Projekt-Steuergruppe der Kampagne "Chance Kirchenberufe" ersuchen Bischofsvikar Hanspeter Wasmer (Vorsitzender) und Raphael Meyer (Vertreter der kantonalkirchlichen Körperschaften) um den Beitrag der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich für das Jahr 2022.

Der Synodalrat unterstützt seit 2013 die Kommunikationskampagne der DOK für kirchliche Berufe. Ziel dieser Kampagne ist es, mittelfristig genügend kirchliches Personal im Deutschschweizer Raum zu finden. Der Synodalrat gehörte mit dem Zürcher Stadtverband, den Landeskirchen Aargau und Basel-Landschaft sowie dem katholischen Konfessionsteil des Kantons St. Gallen zu den grössten Geldgebern.

Zunächst beteiligten sich die Katholische Körperschaft und der Stadtverband mit einem jährlichen Beitrag von je CHF 30'000 an dem Projekt. Im Rahmen einer Entflechtung der gemeinsamen Aktivitäten wurde das Projekt als eine rein kantonale Aufgabe erachtet. Daher leistete der Stadtverband ab 2021 keine Beiträge mehr. Gleichzeitig entfiel ein Teil der bisherigen Unterstützung der Landeskirche Aargau.

Damit sich die Folgen durch den Ausfall des Beitrags des Stadtverbands und die Reduktion der Zuwendung von Seiten der Landeskirche Aargau in Grenzen halten, erhöhte die Körperschaft ihren Beitrag für das Jahr 2021 auf CHF 50'000. Der gleiche Betrag wurde von der Synode auch für das Jahr 2022 bewilligt.

Erfreulich ist, dass das Projekt mittlerweile auch von den Landeskirchen der Kantone Bern und Luzern unterstützt wird.

Auf Wunsch der Trägerorganisationen erfolgte im Jahre 2021 eine Neuausrichtung der Kampagne. Statt der bisher eingesetzten Plakate wurde die Werbung für die Berufe wesentlich in die Social-Media verlagert. Dazu wurde die stark genutzte Homepage gesamterneuert. Hier entstehen kleine Videos, in denen nicht mehr die Berufsträger für ihren Beruf werben, sondern Menschen, die in besonderen Lebenslagen Seelsorge als besonders heilsame Hilfe erfahren haben und darüber berichten.

Erwägungen

- Das Projekt Chance Kirchenberufe wurde vom Synodalrat mitinitiiert und wird seither wesentlich von der Katholischen Kirche im Kanton Zürich mitgetragen. In der Zwischenzeit sind beinahe alle Kantonalkirchen der deutschsprachigen Schweiz an dem Projekt beteiligt.
- Mit der Neuausrichtung und einer Erweiterung der Steuergruppe kam im Jahre 2021 frischer Wind in die Kampagne. Die begleitende Werbeagentur Weissgrund wurde durch eine breit abgestützte Jury, mit Vertretung mehrerer Landeskirchen und Körperschaften, ausgewählt. Die Kampagne nimmt die Wünsche der Geldgeberinnen auf.
- Der Personalmangel in der kirchlichen Arbeit ist evident (insbesondere im Bereich der Seelsorge, zunehmend auch im Bereich der Verwaltung). Die Kirche kann es sich nach Ansicht des Ressortleiters schlicht nicht leisten, auf Aktivitäten zur

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Akquise von neuem Personal zu verzichten. Zum heutigen Zeitpunkt gibt es zu den Aktivitäten von Chance Kirchenberufe keine Alternativen.

- Der Betrag von CHF 50'000 wurde im Budget 2022 eingestellt und durch die Synode bewilligt. Die Synode und die vorberatenden Kommissionen stehen hinter den Aktivitäten von Chance Kirchenberufe.
- Der Synodalrat hat sich an der Herbstklausur vom 14. bis 16. November 2022 im Rahmen einer Konsultativabstimmung dahingehend geäußert, dass die Fortsetzung der Unterstützung des Projekts Chance Kirchenberufe überprüft bzw. eingestellt werden soll. Nach Ansicht des Ressortleiters bezieht sich dieser Entscheid frühestens auf das Jahr 2023, weshalb dieser keinen Einfluss auf den vorliegenden Finanzierungsbeschluss hat.

Der Synodalrat beschliesst:

- I. Für das Projekt "Chance Kirchenberufe" wird im Jahr 2022 ein Beitrag von CHF 50'000 bewilligt.
- II. Die Ausgaben erfolgen zu Lasten der Kostenstelle 9841 (Projekt Chance Kirchenberufe).
- III. Mitteilung an:
 - Projekt Chance Kirchenberufe, Herr Bischofsvikar Hanspeter Wasmer, Abendweg 1, 6000 Luzern 6
 - Raphael J.-P. Meyer, Synodalrat, Ressortleiter Personal
 - Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Andreas Hubli, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Personal

40. Kirchgemeinde Dielsdorf. Sanierung Kirche St. Paulus in Dielsdorf. Akontozahlungsgesuch

51.06

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 7. Dezember 2020 sicherte der Synodalrat der Kirchgemeinde Dielsdorf den reglementgemässen Baubeitrag für die Sanierung der Kirche St. Paulus in Dielsdorf zu.

Erwägungen

Mit Schreiben vom 3. Januar 2022 reichte die Kirchgemeinde die Kostenkontrolle zusammen mit einem ersten Akontozahlungsgesuch ein. Laut der Zahlungsübersicht sind bis Ende Dezember 2021 Kosten von über CHF 1'000'000 angefallen.

Gemäss § 15 des Baubeitragsreglements kann der Synodalrat auf Gesuch hin Akontozahlungen ausrichten, die in der Regel zwei Drittel des mutmasslichen Beitrags nicht übersteigen sollen. Dieser beträgt nach dem erwähnten Beschluss des Synodalrats voraussichtlich rund CHF 377'854.

Unter Berücksichtigung der im Budget 2022 eingestellten Mittel für Baukostenbeiträge und der bisher angefallenen Kosten kann der Kirchgemeinde Dielsdorf eine erste Akontozahlung von CHF 250'000 ausgerichtet werden.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Dem Gesuch der Kirchgemeinde Dielsdorf um eine Akontozahlung an die Sanierung der Kirche St. Paulus wird entsprochen.
- II. Der Betrag wird auf CHF 250'000 festgelegt.
- III. Der Beitrag geht zu Lasten der Kostenstelle 8750, Baubeiträge Kirchgemeinden.
- IV. Mitteilung an
 - die Kirchgemeinde Dielsdorf
 - Christina Paloma, Verwaltung Synodalrat, Bauausschuss
 - Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften